KR-Nr. 154/2020

POSTULAT von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Michèle

Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)

betreffend Arbeitszeitsaldi: Netto-Null

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu ergreifen, um Mehrzeiten des kantonalen Personals, die ohne Kompensation verfallen, auf null zu reduzieren.

Rafael Steiner Sibylle Marti Michèle Dünki-Bättig

## Begründung:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 231/2019 (Arbeitszeitsaldi beim kantonalen Personal) legt der Regierungsrat dar, dass im Jahr 30'764 Arbeitsstunden vom kantonalen Personal geleistet wurden, ohne dass diese Stunden kompensiert werden konnten oder vergütet wurden. Eine ausserordentliche Leistung soll sich lohnen, entsprechend ist es enorm störend, wenn Gratis-Arbeit geleistet wird. Die neue Regelung<sup>1</sup>, dass Ferientage vor den Mehrzeiten bezogen werden müssen, wird das Problem noch verschärfen.

Das Ziel soll aus Gründen des Gesundheitsschutzes möglichst eine Kompensation mit Freizeit sein. Eine monetäre Abgeltung der geleisteten Mehrzeiten soll nur in Ausnahmefällen erfolgen, wenn eine Kompensation mit Freizeit nicht möglich ist. Letztlich ist eine finanzielle Abgeltung einem Verfall in jedem Falle vorzuziehen.

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Vorgesetzten, die Mehrzeiten der Mitarbeitenden zu überprüfen. Hierfür könnten ein internes Monitoring, KEF-Indikatoren oder andere Massnahmen ergriffen werden. Weiter soll die Zielerreichung der Vorgesetzten deshalb künftig auch davon abhängen, inwiefern die Mitarbeitenden die Mehrzeiten vollumfänglich kompensieren können.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO), § 124, Abs. 3.